



Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailing
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailing

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krai-bauhof

Wartaweil, den 23.01.2024

**Frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Bereich Bauhof“**

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haux,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. §63 Abs. 2 BNatSchG wie folgt Stellung.

1. Fehlende Berücksichtigung des Turmfalken-Brutquartiers

Der BN weist darauf hin, dass in den Planungsunterlagen und im Umweltbericht die Existenz des alljährlichen Brutquartiers von Turmfalken im Giebel am östlichen Ende des Gebäudes in Ost-West-Richtung („Gebäude für Fahrzeuge und Lager“) im Bereich des Holzkreuzes nicht berücksichtigt wurde. In Abb. 10 auf S. 8 der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf handelt es sich allerdings um den Ostgiebel und nicht um den Westgiebel, wie fälschlicherweise in der Bildunterschrift steht.

Turmfalken gehören wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr.13-14 BNatSchG.

In so gut wie jedem Jahr ziehen die dort gebäudebrütenden Turmfalken erfolgreich Turmfalken-Küken groß. Dies ist bei den Planungen sowie den zeitlichen Planungen zu den lärmintensiven Abbruch- und Bauarbeiten zu berücksichtigen. Die Planungen und Planungsunterlagen sind entsprechend anzupassen und zu ergänzen. Vgl. Punkt „Zu 8: Artenschutz“ dieser Stellungnahme.

2. Status Sanatoriumswiese

In den Planungsunterlagen ist die Fläche der Sanatoriumswiese unter Punkt 2.3 des Umweltberichts lediglich als „Landschaftsschutzgebiet“ angegeben.

In diesem Bericht steht auf S. 12 zutreffenderweise:

„Zwischen dem östlich gelegenen Siedlungsbereich von Krailling und dem Bauhof befindet sich die Sanatoriumswiese, die als artenreiche Blühwiese der Naherholung und Artenvielfalt dient.“

Doch dies wird dem mittlerweile seit Jahren vorhandenen Wert nicht ganz gerecht. Seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sind artenreiche Blühwiesen als „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft. Vom Fachreferenten der UNB, Herrn Drefahl, wurde dies schon im November 2021 festgestellt (siehe Mail der UNB zum „Schutzstatus Sanatoriumswiese Krailling“). Ein neues botanisches Gutachten, beruhend auf Begehungen der Sanatoriumswiese in 2023 liegt zwar noch nicht vor, aber eine Vorab-Bescheinigung des Gutachters Dipl.-Biologe Burkhard Quinger ist dieser Stellungnahme beigelegt und erfüllt die in der mail der UNB erwähnte fehlende neue Kartierung.

Zitat aus der Vorab-Bescheinigung:

„Weit überwiegend sind die Wiesenflächen nach den Kartiervorschriften des Bayer. Landesamts f. Umwelt (BayLfU 2022a: Tafeln Nr. 34 bis 36) dem Lebensraumtyp „Artenreiche Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)“ zuzuordnen. Ein kleiner Teil in der nördlichen Wiese lässt sich dem LRT „Kalkmagerrasen (LRT6210)“ zuordnen. Beide Lebensraumtypen sind rechtlich geschützt, die „Kalkmagerrasen“ nach §30 BNatSchG, die „Artenreichen Flachland-Mähwiesen“ als LRT 6510 nach Art. 23, Abs. 1 BayNatSchG.“

Anhand der Beschriftung des Luftbildes in der Vorab-Bescheinigung ist die konkrete Einstufung ersichtlich.

Generell gilt, wie auch die Feststellung der UNB zu verstehen ist: „Nicht die Kartierung, sondern die Natur macht eine Fläche zum Biotop.“ s. LfU-Webseite: https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/rechtliche_grundlagen/index.htm
Die Vorab-Bescheinigung ist per Post auf dem Weg an den Grundeigentümer, die Gemeinde Krailling und die Untere Naturschutzbehörde.

Wir erwarten, dass der Status der Sanatoriumswiese in den Planungsunterlagen entsprechend angepasst bzw. ergänzt wird.

Der westliche Bereich der nördlichen Sanatoriumswiese (und natürlich auch die weiteren Flächen) kann daher während der Sanierungs- oder Abbruch- und Neubauarbeiten des Bauhofs **nicht** als Parkplatz, Ablagefläche o.ä. genutzt werden.

3. Graue Energie und anfallender Bauschutt

Der BN spricht sich für eine Sanierung mit bedarfsgemäßigem Umbau mit Erhalt des jetzigen Gebäudes aus.

Dies wäre nicht nur für die gebäudebrütenden Mehlschwalben, Spatzen und den sehr wahrscheinlich auch vorhandenen Fledermäusen deutlich günstiger. Aus Klimaschutzgründen spricht sich der BN für eine stärkere Beachtung der im Gebäude verbauten sog. „grauen Energie“ aus. Wann immer möglich, sollte aus Klimaschutzgründen Sanierung und Umbau Vorrang haben vor Abriss und Neubau.

Auch der renommierte Bund Deutscher Architekten sowie die „Architects for Future“ drängen schon länger darauf, sich der immensen ökologischen Folgen des Bauens bewusst zu werden und sie ernst zu nehmen. So lassen sich viele Ressourcen sparen und CO₂-Emissionen sowie Müll in Form von Bauschutt reduzieren.

4. Versiegelung und Bienennahrung

Der BN ist erstaunt über die geplante Größe der neuen Bebauungs-Fläche südlich und südwestlich des Bienenhauses. Mit dieser Planung wird viel bisher unversiegelte Natur versiegelt und überbaut. Im Umweltbericht auf S. 9 heißt es:



„Die Fläche im Norden des Planungsgebiets und südlich des Bienenhauses ist mit einer aus naturschutzfachlicher Sicht mäßig extensiv genutzten, artenarmen Wiese (Biotoptyp G211) bewachsen. Im Südosten der Teilfläche stehen zwei Apfelbäume älterer Ausprägung.“

Es ist nicht ersichtlich, wieso im Umweltbericht lediglich 2 Apfelbäume älterer Ausprägung erwähnt werden, alle übrigen überwiegend Obstbäume hingegen nicht. Insgesamt wachsen in dem Bereich 19 Bäume, darunter 4 Birnbäume, 2 Zwetschgenbäume und viele Apfelbäume, darunter die besagten zwei Apfelbäume älterer Ausprägung. Da alle diese Bäume im Rahmen der Baumaßnahmen beseitigt werden müssten, ist ihre Erwähnung und damit Ausgleichnotwendigkeit gegeben.

Die Gemeinde Krailling wurde 2019 als „Bienenfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet. Die Bienen des Bienenhauses benötigen besonnte Ausfluglöcher. Das geplante neue Gebäude würde eine Verschattung der Ausfluglöcher verursachen, und das Bienenhaus wäre nicht länger in diese Funktion nutzbar. Daher würde der BN eine alternative flächensparendere Lösung ohne Baumrodungen und Wiesenversiegelung vor dem Bienenhaus sehr begrüßen. Dazu schlagen wir vor, die neu zu pflanzenden Bäume nicht am Rand der Fischerfeldstraße und Pentenrieder Straße zu pflanzen, denn dort wird es früher oder später zu Problemen mit der Verkehrssicherung kommen. Wir sehen es als günstiger an, neue Solitäräume auf der südlichen Damhirschwiese zu pflanzen, die bisher frei von Bäumen ist. Das ist nichts Neues, denn auf der nördlichen Damhirschwiese wachsen stattliche Solitäräume. Solche Hutewiesen mit Hutebäume sind von besonders hohem ökologischem Wert. Es wäre daher ökologisch und ökonomisch sinnvoller, die neu zu pflanzenden Bäume auf die Damhirschwiese zu setzen. Dabei sollten bevorzugt Linden und Eichen, aber auch Buchen und Hainbuchen gezogen aus Saatgut aus unmittelbarer Nähe gepflanzt werden.

5. Vorschlag für eine Variante mit geringerer Versiegelung

Der BN schlägt eine Variante mit weniger neuer Flächenversiegelung vor. Würde, was der BN bedauern würde, das Bauhof-Hauptgebäude tatsächlich abgerissen und neu gebaut werden, sollte aus Gründen der Minimierung der Versiegelung von Grünflächen das zusätzliche neue, rot eingezeichnete geplante Gebäude nicht erst östlich der gepflasterten Hoffläche und der Parkplätze beginnen, sondern in „L“-Form direkt an das Haupthaus angeschlossen sein. Die jetzigen Parkplätze und Garagen sollten in das neue Gebäude integriert werden. Eine Beibehaltung des gepflasterten Hofes, der Parkplätze und der Garagen in der jetzigen Form und ein neues Gebäude auf unversiegelter Fläche machen in Zeiten des Klimawandels und der viel zu hohen Flächenversiegelung keinen Sinn. Bei der Versiegelung wird wertvoller, ungespritzter und ungedüngter Boden mit wertvollem Bodenleben zerstört. Je geringer diese Bodenzerstörung ausfällt, desto besser.

6. Punkt Eingriffsermittlung und Ausgleichsfläche am Osthang

Wir bitten eingehend zu prüfen, ob die vorgesehene Fläche nicht längst so wertvoll ist, dass sie nicht mehr als Ausgleichsfläche dienen kann. Seit vielen Jahren wird der gesamte Osthang gepflegt, wie es auch auf S. 16 des Umweltberichts steht. Die Berechnung von Abschlägen kann u. M. nach die fehlende Möglichkeit der Aufwertung dieser Wiese nicht verbergen.

7. Weitere Anmerkungen zu verschiedenen Punkten von BPlan und Text

Zu 7 bei „Hinweise“: Grünordnung: Bei der Liste der Bäume und Sträucher bitte folgende frühe Nektarquelle ergänzen: *Prunus cerasifera* (Kirschpflaume) in der weiß

blühenden Form. Wie groß die Anziehungskraft einer solchen frühen Nektarquelle auf Wildbienen und Honigbienen ist, konnte man vor der Umgestaltung des Paulhan-Platzes bei dem leider gefällten sehr stattlichen Kirschpflaumenbaum sehen. Auch die Pflanzung von einer erhöhten Anzahl von Sal-Weiden und Schlehen als besonders frühe Nektarquellen im Jahr für Bienen und Wildbienen wäre wichtig. Obstbäume mit späterer Blüte sind in der Umgebung bereits reichlich vorhanden.

Zu 8: Artenschutz: Bitte ergänzen, dass die Die Abbruch- und Bauarbeiten so zu terminieren sind, dass die bisher so gut wie alljährlich erfolgreiche Brut und Aufzucht der streng geschützten Turmfalken nicht gestört wird.

Der BN spricht sich dafür aus, den Schwalbenturm für die Mehlschwalben nicht nur „gegebenenfalls“, sondern zwingend zusätzlich zur Schwalbenwand und den Lehmputzen aufzustellen.

Zu 10.1 bei „Maßnahmen zum Schutz von Natur und Boden“:

Bei den Vorgaben zur Beleuchtung bitte ergänzen, dass warmweißes LED-Licht ohne Ultraviolett- und mit geringen Blauanteilen gewählt wird, da dieses Insekten deutlich weniger anzieht als weißes LED-Licht.

Zu 10.2 (wie oben 10.1): In Zeiten der Klimakrise und der Energiewende ist die Vorgabe einer Dachbegrünung nicht ausreichend. Inzwischen ist eine Kombination aus Dachbegrünung und gleichzeitig Photovoltaik insbesondere auf Gebäuden in öffentlicher Hand angeraten, zumal Krailling eine klimafreundliche Kommune sein möchte. Eine Kombination von PV und kühlender Dachbegrünung ist für die Leistung einer PV-Anlage in Zeiten zunehmender Hitzeperioden förderlich. Im Bebauungsplan sollte daher ein Solargründach vorgeschrieben werden, dies ist bei den Gebäudeplanungen von Anfang an zu berücksichtigen.

Wir bitten die Benennung des Umweltberichts gemäß der Liegenschaft in Krailling zu ändern, um evtl. Irritationen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Anhang: Vorab Bescheinigung des Gutachters Dipl.-Biologe Burkhard Quinger
Mail der UNB zum „Schutzstatus Sanatoriumswiese Krailling“